

NABU gegen verschärfte Grabenräumung

Unverständnis und Ablehnung gegenüber den Plänen einer verschärften Grabenräumung, wie sie in der Gemarkung Calberlah bereits angelaufen ist, zeigt der NABU Kreisverband Gifhorn. Geschäftsführer Uwe Kirchberger: "Wer sich nach den Erfahrungen der letzten Wochen und Monate für eine verstärkte Räumung der Gräben einsetzt, um einen schnelleren Abfluss zu erzielen, der hat die Zeichen der Zeit nicht erkannt." Der Umwelt- und Wegeausschuss des Gemeinderats Calberlah hat sich in einer Hochwasser-Sondersitzung für eben dieses Verfahren ausgesprochen. Sicherlich wäre damit der Gemeinde Calberlah kurzfristig geholfen, doch trifft dieses Vorgehen die angrenzenden Gemeinden um so härter, getreu dem Motto: nach mir die Sintflut. Der beschleunigte Abfluss eines Starkregens aus der Gemeinde Calberlah würde verstärkte Überschwemmungen in den nachfolgenden Gebietskörperschaften zur Folge haben. Somit wären diese ebenfalls zum Ausbau der Gewässer gezwungen und man würde alle Fehler der Vergangenheit wiederholen, so der Diplom-Biologe Kirchberger weiter.

Der NABU unterstützt daher mit Nachdruck den im Ausschuss weiterhin genannten Ansatz, eine überregionale Arbeitsgruppe aller Beteiligten - auch der Naturschutzverbände - einzurichten. Für einen effektiven Hochwasserschutz muss das gesamte Einzugsgebiet eines Gewässersystems betrachtet werden, da spielen Gemeindegrenzen keine Rolle. Nur durch eine vernetzende, nachhaltige Planung ist es möglich, Auenbereiche zu schonen und Retentionsräume zu schaffen. Ziel muss es sein, die Niederschläge länger im Einzugsgebiet zu halten, den Abfluss auf eine natürliche Geschwindigkeit hin zu verzögern und dadurch Hochwasserwellen abzufedern.

Die jetzt bereits begonnenen Räumungsaktionen an Gewässern in der Gemarkung Calberlah zeugen von blinden Aktionismus und wenig Sachverstand. So wurden gewässerbegleitende Gehölze, die sich aufgrund der Gewässerbeschattung eher positiv auf den Abfluss auswirken, außerhalb der gesetzlich zulässigen Zeit unsachgemäß geschnitten oder komplett entfernt. Die völlig überzogene Räumung der Gewässer stellt daher eher einen ungenehmigten Ausbau als eine ordnungsgemäße Unterhaltung dar. Dieser kann somit auch viel eher Gegenstand eines Ordnungswidrigkeitsverfahren sein als eine zu geringe Gewässerunterhaltung, wie es den Anliegern angedroht wurde.